



Güteüberwachte Recycling-Baustoffe aus Tiefbaurestmassen **CE-konform**

RM - Recycliertes Granulat aus Beton und/oder Asphalt
und mit einem Anteil von maximal 50 % Gestein hat sich in
der Praxis als besonders standfestes und wirtschaftliches
Tragschichtmaterial für Straßen, Wege und Plätze bewährt.

Durch streng definierte Zusammensetzung und kontrollierte
Ausgangsstoffe erfüllen unsere gütegeschützten Recyclate
aus Tiefbaurestmassen alle Anforderungen der BRV-Richtlinie
für Recycling-Baustoffe.

Recyciertes gebrochenes Mischgranulat aus Beton und/oder Asphalt mit einem Anteil von max. 50% Gestein (natürliches und/oder recyciertes) ist ein aus einbautechnischer Sicht optimales Baustoffgemisch.



Insbesondere durch den Einsatz modernster Brech- und Siebtechnik wird ein kornabgestufter Recycling-Baustoff mit der bautechnischen Klassifizierung **Güteklasse II gem. BRV-Richtlinie** hergestellt. Dabei handelt es sich um frostbeständige Baustoffe, die gemäß Prüfbericht der Bautechnischen Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg (bvfs) im Straßenbau für

- *Unterbauplanum*
- *Tragschichten*

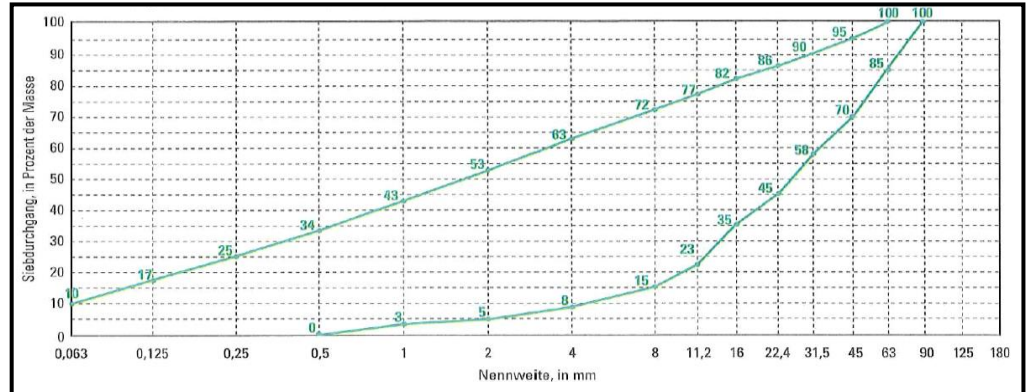
eingesetzt werden können.

Für die Regelung des umweltverträglichen Einsatzes nach Maßgabe der Recyclingbaustoff-Verordnung werden Recycling-Baustoffe in Qualitätsklassen eingeteilt, die durch eine Parameterliste und die dazugehörigen Grenzwerte charakterisiert werden.

Unsere Recycling-Baustoff-Produkte aus Tiefbaurestmassen entsprechen der **Qualitätsklasse U-A gemäß Recyclingbaustoff-Verordnung bzw. BRV-Richtlinie** und können somit wie Primärrohstoffe

in gebundener oder ungebundener Form ohne Deckschicht zum Einsatz kommen.

Sieblinienbereich 0/63, Güteklasse II nach BRV-Richtlinie (Anhang U – zur Anwendung nach EN 13242):



Umwelttechnische Klassifizierung von Recycling-Baustoffen nach der Recycling-Baustoffverordnung:

Parameter	Einheit	Qualitätsklasse		
		U-A	U-B	U-E
Eluat bei U/S 10				
pH-Wert	–	7,5 ¹⁾ bis 12,5 ²⁾		
el. Leitfähigkeit	mS/m	150 ²⁾³⁾		
Chrom ges.	mg/kg TM	0,3	1	0,3
Kupfer	mg/kg TM	0,6	2	0,6
Nickel	mg/kg TM	0,4	0,6	0,4
Vanadium	mg/kg TM	0,5	0,5	0,5
Ammonium-N	mg/kg TM	4	8	4
Chlorid	mg/kg TM	800	800	800
Nitrat-N	mg/kg TM	100	130	100
Nitrit-N	mg/kg TM	1	2	1
Sulfat	mg/kg TM	2.500	4.000	2.500
TOC	mg/kg TM	100	200	100
Gesamtgehalt				
Blei	mg/kg TM	100	100 ⁴⁾	150/500 ¹¹⁾
Chrom ges.	mg/kg TM	90	90 ⁴⁾	300/500 ¹¹⁾
Kupfer	mg/kg TM	90	90 ⁴⁾	100/500 ¹¹⁾
Nickel	mg/kg TM	60	60 ⁴⁾	100/geogen nicht begrenzt
Quecksilber ⁵⁾	mg/kg TM	0,7	0,7	1,0/2,0 ¹¹⁾
Zink	mg/kg TM	450	450	500/1000 ¹¹⁾
KW-Index ⁶⁾	mg/kg TM	100	200	100
Σ16PAK (EPA)	mg/kg TM	12	20	12
Verunreinigung				
FL ⁷⁾	cm ² /kg	≤ 3	≤ 5	≤ 5
Rg+X ⁸⁾	M-%	≤ 1	≤ 1	≤ 1

- 1) Für natürliches, nicht verunreinigtes Gestein gilt der pH-Wertebereich ab 6,5.
- 2) Bei Überschreitung des pH-Wertes und/oder der elektrischen Leitfähigkeit kann bei frischgebrochenen betonhaltigen Recycling-Baustoffen eine Schnellkarbonatisierung in Anlehnung an die ÖNORM S 2116-3 „Untersuchung stabilisierter Abfälle, Teil 3: Schnellkarbonatisierung“, ausgegeben am 1. Jänner 2010, durchgeführt werden. In diesem Fall hat eine nochmalige Eluatuntersuchung zu erfolgen. Jedenfalls müssen nach der Karbonatisierung die Grenzwerte eingehalten werden. Dies gilt sowohl für den pH-Wert als auch für die elektrische Leitfähigkeit.
- 3) Bei einem pH-Wert zwischen 11,0 und 12,5 beträgt der Grenzwert für die elektrische Leitfähigkeit 200 mS/m.
- 4) Für geogen bedingte Gehalte in Gesteinskörnungen gelten die Grenzwerte der Spalte II der Tabelle 1 des Anhangs 1 der DVO 2008. Bei einem geogen bedingten Gehalt an Blei, der den Wert von 100 mg/kg TM überschreitet, ist der Eluat-Grenzwert von 0,3 mg/kg TM einzuhalten.
- 5) Bei Ausbaasphalt ist dieser Parameter nicht anzuwenden.
- 6) Wird der Grenzwert für den KW-Index (C10-C40) aufgrund von bituminösen Anteilen überschritten, so ist dieser Wert für die Beurteilung des Materials nicht maßgeblich, sofern der Anteil an C10-C17 50% des Grenzwertes für den KW-Index nicht überschreitet. In diesem Fall ist im Prüfbericht das Ergebnis für C10-C17 sowie der Asphaltanteil in M-% anzugeben.
- 7) Schwimmendes Material, bestimmt nach dem Stand der Technik
- 8) Glas und sonstige Materialien, bestimmt nach dem Stand der Technik
- 11) Für geogen bedingte Gehalte in Gesteinskörnungen gilt der höhere Wert.